

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	27.11.2023	öffentlich	11.

**Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Bauleitplanung B-Plan Nr. 7
"Photovoltaik nördlich und südlich der A 210"; hier: Grundsatzbeschluss**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die erste Fläche umfasst im Süden der Gemeinde, südlich der A 210 und nördlich der Gemeindegrenze Flur 8, Flurstück 35/3 eine Größe von ca. 3,5 ha. Im Süden verläuft eine Bahntrasse, an welche südlich ein Landschaftsschutzgebiet und ein Naturpark angrenzen. Laut Weißflächenkartierung ist die Eignung der Fläche, auch wenn Sie mit Ihrer Lage im vorbelasteten Bereich vollständig förderfähig ist, aufgrund der hohen Knickdichte nur als mittel einzustufen.

Die zweite Fläche befindet sich im Süden der Gemeinde und liegt nördlich der A210 und südlich der L47 Flur 8, Flurstück 36/2 mit einer Größe von ca. 2,8 ha. Laut Weißflächenkartierung ist die Eignung der Fläche, auch wenn ein Großteil der Fläche aufgrund der Lage an der A210 förderfähig ist, durch die relativ hohe Knickdichte nur als mäßig einzustufen.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle der Einleitung eines Bauleitverfahrens wird ein Kostenübernahmevertrag mit den Antragsstellern geschlossen, der alle Kosten beinhaltet, die im Rahmen der Bauleitplanung ausgelöst werden.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Priorisierung (Reihenfolge) der zu bebauenden Flächen bzw. umzusetzenden Flächen-Photovoltaikanlagen wird aufgehoben.
2. Beschluss nach politischer Entscheidungsfindung.

Im Auftrage

gez.
Jannika Stieber

Anlage(n):
Plangeltungsbereich